



# Asyl

# S3

## Gesuch um Bewilligung des

**Stellenantritts**

**Stellenwechsels**

### Antragstellende Person

Asyl (Ausweis N)

Schutzbedürftig (Ausweis S)

Kant. Ref.-Nr.

ZG

SEM-Nummer

N

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

Zivilstand

PLZ und Ort

Nationalität

Telefon

Einreisedatum

### Zuständigkeit

Zust. Betreuungsperson  
(nur bei Personen unter 18 Jahren)

Name

Tel.-Nr.

### Arbeitsinformationen

Letzter Arbeitgeber

Dauer der letzten Anstellung von

bis

Datum des vorgesehenen Stellenantritts/Stellenwechsels

Einsatzort

Vorgesehene Beschäftigung als

Stellung im Beruf:

Selbstständig Erwerbender (Inhaber, Eigentümer, Pächter)

leitende Stellung

Arbeitszeit  
(Stunden pro Woche)

Grundlohn pro Monat/  
Woche/Tag/Stunde

Angestellter

Teilzeitarbeit %

Std.

CHF

Lehrling

Nebenbeschäftigung

### Neuer Arbeitgeber im Kanton Zug

Firmenname

Kontaktperson

Strasse

Telefon

PLZ und Ort

E-Mail

Ort

Datum

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Unterschrift der  
Ausländerin/  
des Ausländers

Stempel und  
Unterschrift  
Arbeitgeber



## Vorentscheid/Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

- Dem vorstehenden Gesuch kann entsprochen werden
- Dem vorstehenden Gesuch kann aus nachvermerkten Gründen nicht entsprochen werden

Rücksprache geführt mit

am

Zug,

Amt für Wirtschaft und Arbeit

## Entscheid des Amtes für Migration

- Dem nachgesuchten Stellenantritt/Stellenwechsel wird entsprochen (Bedingung: ordnungsgemässe Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses)
- Dem nachgesuchten Stellenantritt/Stellenwechsel wird nicht entsprochen
- Dieser Entscheid ist ohne Präjudiz über das weitere Bestehen des Aufenthaltsrechtes. Im Falle einer Wegweisung kann auf arbeitsvertragliche Kündigungsfristen keine Rücksicht genommen werden

### Was Sie als Arbeitgeber sonst noch tun und wissen müssen:

- Die Abteilung Soziale Dienste Asyl benötigt von Ihnen jeden Monat eine Kopie der Lohnabrechnung (Direktion des Innern, Soziale Dienste Asyl, Neugasse 1, 6300 Zug, Tel. 041 728 48 00).
- Der Arbeitnehmer ist quellensteuerpflichtig. Die Quellensteuer ist vom Lohn abzuziehen. Weitere Auskünfte betreffend Quellensteuer erhalten Sie bei der Kantonalen Steuerverwaltung Zug unter der Telefonnummer 041 728 26 46.
- Bei einem (frühzeitigen) Stellenaustritt senden Sie uns bitte eine Kopie des Kündigungsschreibens zu.

Zug,

Amt für Migration

---

### Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration  
Aabachstrasse 1  
Postfach  
6301 Zug

### Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon 041 728 50 57/58  
E-Mail [afm.asyl@zg.ch](mailto:afm.asyl@zg.ch)  
Internet [www.zg.ch/afm](http://www.zg.ch/afm)

### mit folgenden Unterlagen:

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie Austrittsbestätigung oder Kündigung des letzten Arbeitgebers
- Für Personen mit Ausländerausweis N: Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen im schweiz. Arbeitsmarkt, inklusive Bestätigung des RAV, dass gegenwärtig keine geeignete, arbeitslose Person für die offene Stelle zur Verfügung steht.

---

### Beilage

- Arbeitsvertrag